

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung
Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter
Band: 30 (1952)
Heft: 3

Artikel: Dankbare Aufgaben der Altersfürsorge und Alterspflege
Autor: Langner-Bleuler, P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-722018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dankbare Aufgaben der Altersfürsorge und Alterspflege

Frau Dr. P. Langner-Bleuler, Mitglied des Direktionskomitees seit Frühjahr 1919, hat auf unsern Wunsch einen Rückblick und Ausblick auf die Entstehung und Entwicklung der freiwilligen Altershilfe verfasst. Dieser grösseren Arbeit sind die nachfolgenden Ausführungen entnommen. Red.

Viel Freude bereiten die von den meisten Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ eingeführten Gratulationen zum 80., 90. und 100. Geburtstag sowie zur goldenen, diamantenen oder gar eisernen Hochzeit.

Zu eigentlichen Festtagen für die alten Leute werden die alljährlichen Ausflüge. Die dafür von Privaten in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellten Autos sind eine wertvolle und sehr geschätzte Hilfe.

Hochwillkommen sind im Winter die an einzelnen Orten eingeführten Wärmestuben für alte Frauen, wo sie stricken und sich mit Gleichaltrigen unterhalten können und wo ihnen oft auf freundliche Weise eine Tasse Kaffee geboten wird. Diese Wärmestuben sind gewissermassen Vorläufer der englischen Altersklubs.

Erfreuliche Anfänge sind gemacht worden mit der Beschäftigung alter Männer, für die das Altwerden oft schwerer ist als für die Frauen. Es sind kleinere Werkstätten eröffnet worden, wo geschreinert und gebastelt werden kann. Hoffentlich findet auch dieser Versuch verständnisvoller Hilfe vielerorts Nachahmung und finanzielle Unterstützung.

Die Hilfe an die Bergbevölkerung war der Stiftung „Für das Alter“ von jeher ein ganz besonderes Anliegen. Die Kantonalkomitees in den Bergkantonen leisten nach ihren besten Kräften Fürsorgebeiträge an betagte, notleidende Bergler. Die AHV ist natürlich

in den Berggegenden hoch willkommen. Trotzdem muss die Stiftung beträchtliche, zusätzliche Hilfe leisten. Hört man jedoch, wie achtzigjährige Männer eine Stelle bei einem Landwirt annehmen müssen, um den eigenen Angehörigen nicht zur Last zu fallen, oder wie ein anderer Achtzigjähriger noch hausiert, wieviele Altersgebrechliche in armseligen Wohnungen, in einem verlotterten Hause wohnen, möchte man wünschen, dass die Mittel der AHV und der Stiftung reichlicher, viel reichlicher fliessen könnten.

Auch die Fürsorge für betagte Blinde gehört in den Wirkungskreis der Stiftung „Für das Alter“. Einer ihrer eifrigsten Förderer, Direktor V. Altherr, war Mitglied des Direktionskomitees. Uns allen ist unvergesslich, mit welcher Wärme und Ueberzeugung er in den Sitzungen und an der Abgeordnetenversammlung — vereint mit Oberst M. Feldmann — für das Los der alten Blinden und Taubstummen eintrat. Aus seiner Anregung ist die dauernde Beitragsleistung der schweizerischen Stiftung und ihrer Kantonalkomitees an die Asylversorgung alter Blinder und Taubstummer hervorgegangen. Ebenfalls auf seinen Antrag beschloss die Abgeordnetenversammlung einen Beitrag von Fr. 5000.— an das Emilienheim für alte Blinde in Kilchberg bei Zürich sowie Beiträge von Fr. 10 000.— an das ostschweizerische Blindenaltersheim und von je Fr. 5000.— an den Foyer romand pour aveugles âgés in Genf und das zentral-schweizerische Blindenaltersheim in Horw. Auch das Taubstummenheim für Männer auf dem Uetendorfberg wurde mit Beiträgen zugunsten seiner alten Insassen bedacht. Nur Eingeweihte können ermessen, wieviel Geduld und Liebe die tägliche Betreuung Tauber und Stummer erfordert.

Eine weitere dankbare Aufgabe der Stiftung „Für das Alter“ ist es, vorzeitig Altergebrechlichen Hilfe zu bringen. Die gesetzgebenden Behörden

mussten aus finanziellen Gründen die Ausrichtung der staatlichen Altersrenten an Männer und ledige Frauen von der Vollendung des 65. Altersjahres abhängig machen. Und doch gibt es eben viele Sechzigjährige, die ein schweres, arbeitsreiches Leben oder Krankheit früher alt und gebrechlich werden liess. Nicht nur viele Männer,



Pietro Chiesa, Empor

Lieblingsbild von Bundesrat G. Motta, das unsere Stiftung mit gütiger Erlaubnis seiner Familie dieses Jahr farbig herausgibt.

sondern auch zahlreiche Frauen sind vor Erreichung von 65 Jahren nicht mehr arbeits- und erwerbsfähig. Abgeschaffte Hausfrauen, die von Erholung bringenden Ferien nie etwas wussten, Krankenschwestern und andere Berufstätige sind mit 60 Jahren am Ende ihrer Kräfte. Vielleicht wurden sie schon mehrere Jahre vorher aus dem Erwerbsleben ausgeschaltet und mussten ihre klei-

nen Ersparnisse vorzeitig aufbrauchen. Einer grossen Zahl von Kantonalkomitees der Stiftung ist es ein besonderes Anliegen, für diese vorzeitig Altgewordenen sorgen zu dürfen. Möge es ihnen durch die Opferfreudigkeit unseres Volkes ermöglicht werden, ihre so unentbehrliche und durch die AHV nicht überflüssig gewordene Hilfstätigkeit immer mehr auf diese erbarmungswürdigen Glieder unseres Volkes auszudehnen!

Durch den Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1950 sind glücklicherweise auch ausländische Greise, die seit mindestens 10 Jahren in der Schweiz wohnen, der Bundeshilfe teilhaftig geworden. Grenzkantone, wie Genf, Basel, Tessin und Zürich sehen sich in dieser Hinsicht grossen Anforderungen gegenüber. Angesichts der vielen Gesuche bedürftiger alter Ausländer können sie nur die dringendsten berücksichtigen.

Noch viele Aufgaben zum Wohle der Greise und Greisinnen unseres Landes harren der Verwirklichung. Neben der Sorge, dass alte Menschen sich nicht vereinsamt oder gar überflüssig vorkommen, steht wohl das Wohnproblem an erster Stelle.

An vielen Orten, ganz besonders im Kanton Bern, ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten mit der Errichtung kleinerer Altersheime, die familiären Charakter tragen, ein glücklicher Anfang gemacht worden. Es war vor allem Pfarrer H. Weber in Bern, dessen Hauptziel bei der Bildung des Vereins „Für das Alter“ im Kanton Bern darauf gerichtet war, würdige alte Leute, die ihren Lebensabend nicht in der eigenen Familie verbringen können, vor der Versorgung in einer der grossen Armenanstalten zu bewahren. Durch die Gründung und den Betrieb kleiner Altersheime entfalten denn auch die Amtssektionen dieses bernischen Vereins eine vorbildliche Tätigkeit.

Mit dem Bau von Kleinwohnungen für alte Leute, die noch selber haushalten können, ist das Gen-

fer Kantonalkomitee der Stiftung „Für das Alter“ bahnbrechend vorangegangen. Auf Initiative von Direktor John Jaques, des damaligen Präsidenten dieses Komitees, wurde 1932 die „Cité-Vieillesse“ verwirklicht. Vor der Stadt, aber mit guten Verbindungen, eröffnete die „Fondation des logements pour personnes âgées“, eine Tochtergründung des Genfer Kantonalkomitees, für alleinstehende alte Frauen 165 Kleinwohnungen zu 1 Zimmer mit Kochnische, die ständig besetzt sind. 1946 entstand in Malagnou eine weitere Alterssiedelung mit Wohnungen von 3 Zimmern, Küche und Bad für alte Ehepaare aus dem Mittelstand. Die praktisch und komfortabel eingerichteten Wohnungen werden an Schweizerbürger abgegeben. Der gegenwärtige Präsident des Kantonalkomitees, Direktor Max Amberger, orientierte am Vormittag der Abgeordnetenversammlung in Solothurn an Hand von Plänen in anschaulicher Weise über diese nachahmenswerte Wohnart für noch rüstige alte Leute.

Auch die Stadt Zürich hat dieses Frühjahr ihre neue Alterssiedlung „Esenhof“ eröffnet, die für betagte Einwohner mit beschränktem Einkommen bestimmt ist. Auch diese Lösung des Wohnproblems für alte Leute entspricht einem grossen Bedürfnis, wie die grosse Zahl von Bewerbungen für die 123 Einzimmer- und 4 Zweizimmerwohnungen beweist, die nur zum kleinen Teil berücksichtigt werden konnten. Die Schaffung von Kleinwohnungen wird gewiss auch anderwärts erfolgen und viele alte Leute der Sorge um ein freundliches, ihren finanziellen Verhältnissen entsprechendes eigenes Daheim entheben.

In der Juninummer „Pro Senectute“ wird über „Altersklubs“ in England berichtet, eine neue und interessante Art der Alterspflege. Im Jahre 1950 bestanden in ganz Grossbritannien bereits über 2500 Altersklubs, die von mindestens 187 500 alten Leuten besucht werden. Derartige Vereinigungen kommen sicher dem

Verlangen alleinstehender, sich oft verlassen fühlender Betagter nach Geselligkeit in hohem Masse entgegen. Sich regelmässig — im Winter in geheizten, hellen Räumen — zu treffen, über aktuelle Fragen zu diskutieren, ein Spiel zu machen und zu wissen, dass man bei Nichterscheinen vermisst und jemand nachfragen würde, ist ein begreiflicher Wunsch. Hier für unsere schweizerischen Verhältnisse passende Lösungen zu suchen, ist eine dankbare Aufgabe der Stiftung „Für das Alter“.

Auch die vermehrte Ausbildung von Heimhilfen, die alten, gebrechlichen Leuten im eigenen Heim, sei es auch nur stundenweise, an die Hand gingen, dürfte in das Tätigkeitsgebiet praktischer Altersfürsorge gehören.

Ein Problem, das unseres Wissens noch der Lösung harrt, ist die Vorbereitung auf das kommende Alter. Es handelt sich um Männer und Frauen, die sich mit der Erreichung der Altersgrenze von 65 Jahren aus ihrer Berufsarbeit zurückziehen müssen, ohne eine ausgesprochene Liebhaberei wie z. B. die Pflege eines eigenen Gartens zu besitzen. Diesen Betagten — es dürfte sich vor allem um Männer handeln — den kritischen Moment des „Ausgeschaltetwerdens“ zu erleichtern, dürfte eine schöne Aufgabe unserer Stiftung sein.

Die Einzelfürsorge wird auch in Zukunft ein Hauptanliegen der Kantonalkomitees und ihrer Mitarbeiter bleiben. Unsere unruhige, nervenzermürende Zeit bringt immer neue Pflichten den alleinstehenden alten Frauen und Männern gegenüber. Um sie zu erfüllen, bedarf die Stiftung „Für das Alter“ weiter der Opferfreudigkeit unseres Volkes und der verständnisvollen Unterstützung der Behörden.